Nr. 298a. XXXIII. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 15. Juni 1904

Berliner Tageblatt

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung vom 14. Juni, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Freiherr v. Stengel.

Präsident Graf **v. Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Aenderung des Münzgesetzes. Ein Antrag des Abg. Blell bezweckt, die in zweiter Lesung eingefügte Ausprägung der Taler wieder zu beseitigen.

Staatssekretär Freiherr **v. Stengel:**

Die vom Reichstag in zweiter Lesung beschlossene Aenderung der Vorlage, wonach auch Dreimarkstücke ausgeprägt werden sollen, enthält einen Bruch mit unserem Dezimalsystem, welches, abgesehen von vorübergehenden Ausprägungen, der Ordnung unseres Münzwesens zu Grunde liegt. Ein so tief gehender Eingriff in unser Münzwesen würde nach Auffassung des Bundesrats nur in Frage kommen können, wenn ein dringendes Verkehrsbedürfnis vorliegt. Ein solches ist aber nach unserer Auffassung nicht nachgewiesen, vielmehr ist bis auf weiteres anzunehmen, daß dem Verkehrsbedürfnis nach Silbermünzen auch ohne diese Bestimmung in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist. Unter diesen Verhältnissen sieht sich der Bundesrat nicht in der Lage, seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Aussicht stellen zu können. Wenn demnach der Reichstag auf dem in zweiter Lesung gefaßten Beschluß bestehen bleiben sollte, so würde die Vorlage für den Bundesrat tatsächlich unannehmbar sein, und es würde damit zugleich zu unserem lebhaften Bedauern auch die seit Jahren als dringendes Bedürfnis empfundene Aenderung des Münzgesetzes scheitern. Ich bemerke, daß die Ausprägung von Fünfzigpfennigstücken in bedeutendem Umfange in Aussicht genommen war und sich nicht verschieben läßt. Ich möchte noch hinzufügen .... (Der Schluß der Ausführungen des Reichsschatzsekretärs geht bei der großen Unruhe des Hauses verloren.)

Präsident Graf **Ballestrem**

teilt mit, daß Abg. Blell (fr. Vp.) noch den Antrag eingebracht habe, die Fünfzigpfennigstücke mit einem kleinen Reichsadler auszuprägen.

Abg. **Blell** (fr. Vp.)

begründet seine Anträge unter großer Unruhe.

Präsident Graf **Ballestrem:**

Ich bitte um Ruhe. Sie sind etwas voreilig, meine Herren! Es sind noch keine Ferien! (Große Heiterkeit.)

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

hat eine Resolution eingebracht, im Fall der Annahme des Antrages Blell (über die Beseitigung der Talerstücke) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ausprägung von Dreimarkstücken durch eine entsprechende Aenderung der Reichsmünzgesetzgebung in die Wege zu leiten. (Bewegung.)

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.)

tritt nochmals mit aller Wärme für die Beibehaltung des Talerstückes ein und verweist darauf, daß sich die Handelskammer Köln auch in diesem Sinne ausgesprochen habe. Redner fordert sodann, daß der Umprägung von Talern Einhalt getan werde.

Staatssekretär Freiherr **v. Stengel:**

Den letzten Wunsch des Vorredners kann ich nicht erfüllen, weil ich dazu nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage bin. Denn nach dem bestehenden Münzgesetz darf der Betrag an Talern 15 Mark pro Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.)

meint, die Fünfmarkstücke würden beliebter sein, wenn sie eine kleinere Form erhielten.

Abg. **Kern** (kons.)

erklärt, an den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten zu wollen.

Abg. **Kämpf** (fr. Vp.)

führt aus, daß die Nachfrage nach Fünfmarkstücken bei der Reichsbank fortgesetzt wachse, und sucht dies statistisch nachzuweisen.

Abg. **Raab** (wirtsch. Vg.)

erklärt, seine Freunde würden bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen bleiben.

Abg. **Sindermann** (soz.):

Wir werden aus den früher angegebenen Gründen für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen. Ob man uns später als Tagegelder anstatt zehn Talerstücken sechs Fünfmarkstücke gibt, soll uns nicht kränken. Die Hauptsache bleibt eben, daß wir dreißig Mark bekommen. (Heiterkeit.) Wir wollen den Taler beibehalten.

Abg. **Osel** (Ctr.):

Mir ist es für meine Person sehr gleichgültig, ob der Taler im Gesetz bleibt oder nicht. Ich habe nichts dagegen, daß das Gesetz scheitert. An der Einführung des neuen Fünfzigpfennigstücks liegt mir nichts.

Abg. **Bartling** (natl.)

bittet um Ablehnung des Antrages Blell.

Damit schließt die Hauptbesprechung.

In der Einzelberatung wird das Wort nicht gewünscht. § 1 wird unter Ablehnung des Antrags Blell mit großer Mehrheit in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Der Beschluß über die Ausprägung der Taler wird mithin vom Hause aufrecht erhalten. Damit ist das Gesetz, nach der heutigen Erklärung des Reichsschatzsekretärs, gefallen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Erörterung erledigt und die zweite Resolution Blell auf Ausprägung von Fünfzigpfennigstücken mit Eichenkranz mit geringer Mehrheit angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet Togo.

Abg. **Richter** (fr. Vp.):

Man hat uns vorgeredet, als ob mit der Annahme dieser Vorlage die Baumwolle billiger werden würde. Es ist ja nicht zu bezweifeln, daß die Baumwollenpreise sehr in der letzten Zeit in die Höhe geschnellt sind. In Togo hat man angesichts der hohen Preise Baumwollpflanzungen angelegt. Wir haben nichts dagegen. Aber dies rechtfertigt nicht quantitativ und qualitativ den Bau der Bahn noch dazu aus Reichsmitteln, für 8 Millionen. Aus den Berichten des kolonialwirtschaftlichen Ausschusses geht hervor, daß die Togo-Baumwolle auf dem Weltmarkte nicht konkurrenzfähig ist. Der Grund liegt in dem ungünstigen Klima. Man weist jetzt darauf hin, man wolle die Transportkosten durch Bahnbauten vermindern. Die Transportkosten von Togo nach Lome werden wohl etwas ermäßigt. Aber der Prozentsatz ist so gering, daß er auf den Gesamtpreis keinen Einfluß ausüben wird; die Bahnfracht würde den Preis kaum um 6 Prozent herabsetzen. Das Togogebiet erfreut sich schon jetzt besserer Verbindungswege als die anderen Schutzgebiete, auf die Eisenbahn von 110 Kilometer Länge kommt es also garnicht so sehr an. Die Rentabilität der Bahn ist nicht nachgewiesen, im Gegenteil, sie ist höchst zweifelhaft, und diese meine Auffassung wird gestützt durch die Berichte des genannten kolonialwirtschaftlichen Ausschusses. Die Regierung hat ja erklärt, sie stelle garkeine Rentabilitätsberechnungen auf, da man sich zu sehr verrechnen könne. In der Tat, die Berechnungen aller Schutzgebietseisenbahnen sind in der Praxis zusammengefallen. Man verweist auf die günstige Finanzlage Togos. Togo braucht allerdings in diesem Jahre keinen Reichszuschuß. Das kommt daher, daß in den letzten Jahren verschiedene Zuwendungen nicht aufgebraucht worden sind; diese Ueberschüsse hat man gespart und nicht an das Reich abgeliefert, sondern als Einnahmen für dieses Jahr verbucht, eine höchst gefährliche und bedenkliche Maßnahme. Auch der Hinweis auf die Zölle, die das Togogebiet einbringt, ist nicht stichhaltig, die Zollvereinbarung mit dem englischen Nachbarlande ist für 1905 gekündigt worden, und wie sich die Dinge dann gestalten werden, ist noch ungewiß. Zuerst wollte man ja die Bahn aus einer Kolonialanleihe bauen; das wäre ja recht bequem gewesen. Sogar noch im letzten Augenblick hat sich Herr Dr. Stübel als Freund der Kolonialanleihen gezeigt. Wir haben aber allen Anlaß, gegen solche Pläne Front zu machen. Ich erinnere Sie daran, daß wir 1892 einen Versuch mit einer Kolonialanleihe für Kamerun machten, die auch zurückgezahlt werden sollte; das ist aber nicht geschehen, im Etat finden wir jedesmal eine Lücke. Warum bringen denn die Interessenten die Baumittel nicht selbst auf? (Sehr richtig! links.) Man macht viel Aufhebens davon, daß die Baumwollinteressenten in den letzten Jahren 700,000 Mark für den Baumwollbau aufgewandt haben. Der größte Teil dieser Summe ist aus einer Wohlfahrtslotterie geflossen. In England kann man ganz andere Aufwendungen machen sehen; dort sind im letzten Jahre zehn Millionen für die Verbesserung der Baumwollkultur hingegeben worden. Im gegenwärtigen Augenblick, wo der Reichskredit fortgesetzt in Anspruch genommen wird für heimische Forderungen, halten wir es nicht für richtig, das Reich mit dieser Togo-Forderung zu belasten. Wir werden gegen die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.):

Die Stellung des Abg. Richter zur Kolonialpolitik ist aus den letzten Jahrzehnten bekannt. Wir haben allen Anlaß, die Baumwollkultur in unseren Schutzgebieten zu pflegen, denn wir zahlen jährlich 300 Millionen Mark für Rohbaumwolle an die Kolonien anderer Länder. Wir haben also auch volkswirtschaftlich ein Interesse, die Baumwollkultur im Togogebiet durch die Bewilligung der Eisenbahn zu fördern. Der Abg. Richter legt doch so viel Wert auf die Ansichten der Handelskammern; diese haben sich vielfach für die Bahn erklärt. Nun heißt es, ein Kolonialagitator habe gedruckte Formulare versandt, und die sind planlos unterzeichnet worden. Wir wollen uns für andere Fälle merken, wie es bei den Handelskammern gemacht wird. Wir wollen nicht vergessen, daß wir eine junge Kolonialmacht sind und noch erzieherisch wirken müssen. Gerade der Kolonie Togo gegenüber sollten auch die grundsätzlichen Kolonialgegner die modernen Mittel zu ihrer wirtschaftlichen Hebung zuführen. Die Kolonialfreunde haben hinreichend ihr Interesse für unsere Kolonien bewiesen, sie haben schon mehr als dreihundert Millionen Mark hineingesteckt. Wer unsere Kolonien nicht veräußern will, muß die Mittel bewilligen, um die Schutzgebiete wirtschaftlich selbständig zu machen. Je schneller wir helfen, um so schneller wird der Samen zu reicher Frucht aufgehen. Wir bedauern, daß die Kolonialanleihe nicht zu stande gekommen ist; im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes wollen wir aber den Beschlüssen der Kommission nicht entgegentreten. Wir wollen jedoch feststellen, daß dieser Kommissionsbeschluß nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung der Kolonialanleihen überhaupt entspringt. Der deutsche Reichstag wird sich ein Verdienst erwerben, wenn er in dieser hochsommerlichen Zeit noch in beschlußfähiger Zahl zusammen bleibt, um die Vorlage zu erledigen. (Beifall.)

Abg. **Ledebour** (soz.):

Wir verlangen, daß diejenigen, die den Vorteil von dem Bahnbau haben, auch die Mittel aufbringen. Es ist aber etwas Eigentümliches, daß die Steuerzahler zu derselben Zeit belastet werden, wo die Vertreter der Einzelregierungen bewegliche Klagen über die Zunahme der Reichsverdrossenheit erheben. Wir lehnen die Vorlage entschieden ab. Die Deutsche Togo-Gesellschaft hat in unverantwortlicher Weise Ländereien zu unsagbar niedrigen Preisen gekauft. Redner befürwortet darauf die sozialdemokratische Resolution: Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß im Togo-Gebiete der Verkauf von Land, das sich im Besitz der Eingeborenenstämme befindet, dem Gewohnheitsrecht der Eingeborenen widerspricht; in Erwägung ferner, daß der für die Ländereien der Togo-Landgesellschaft den Häuptlingen gezahlte Kaufpreis nicht entfernt als Aequivalent für den Wert der Ländereien angesehen werden kann; in Erwägung schließlich, daß die Durchführung der Kaufverträge zahlreichen Eingeborenen die Existenz untergraben und daher die Gefahr von Aufständen heraufbeschwören muß; den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle die Annulierung der dem Landerwerb der Togo-Gesellschaft zu Grunde liegenden Kaufverträge und die Zurückführung des Landes in den Stammesbesitz der Eingeborenen in die Wege leiten. Man braucht zur Begründung nichts anderes anzuführen, als daß die Togo-Gesellschaft, eine Spekulantengesellschaft gefährlichster Art, 440 Mark für 45,000 Hektar Land gegeben habe, das heißt für 1 Hektar 6 Pfennig. Im Wege der Enteignung muß der Gesellschaft das Land wieder abgenommen werden. Eine Ehrenpflicht des Reiches ist, diese Landverkäufe zu annullieren.

Kolonialdirektor Dr. **Stübel:**

Die Bahn soll nicht einseitig im Interesse der Baumwollenindustrie gebaut werden. Es liegt aber beim Bau dieser Bahn nicht nur ein kolonialpolitisches Interesse vor, sondern auch ein sozialpolitisches Interesse insofern, als die Arbeiter der Textilindustrie in hohem Grade interessiert sind. Es wäre deshalb ungerechtfertigt, den Baumwollindustriellen die ganzen Kosten des Bahnbaues aufzuerlegen. An erster Stelle ist auch der Staat berufen, die für ein Land notwendigen Verkehrsmittel zu schaffen. Die Bahn würde auch dazu beitragen, die Produkte des Landes, vor allem das Oel der Palme zu verwerten. Die Abgg. Richter und Ledebour haben übersehen, daß die Finanzverhältnisse der Kolonie Togo sehr gute sind, und daß bisher Zuschüsse von Reichswegen nur zu werbenden Anlagen gegeben sind. Seit drei Jahren braucht Togo keinen Zuschuß mehr. Was die Resolution Auer angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß stets nur kolonisiert werden kann, wenn man die Rechtsverhältnisse des Mutterlandes auf die Kolonien überträgt. Die Summe, die der Abg. Ledebour als sehr niedrig für den Landerwerb bezeichnet, ist für die Verhältnisse der Eingeborenen keineswegs sehr gering. Ich werde eingehende statistische Erhebungen über alle einzelnen Punkte der Resolution anstellen lassen. Sollte sich dabei herausstellen, daß den Eingeborenen die notwendigen Substinenzmittel entzogen werden, so wird die Kolonialverwaltung keinen Augenblick zögern, von den Mitteln Gebrauch zu machen, die ihr zur Verfügung stehen.

Abg. Freiherr **v. Richthofen** (kons.):

In anderen Ländern denkt man nicht so kleinlich wie bei uns. In England haben nicht bloß die Industriellen sondern auch die Arbeitervereine große Summen zur Förderung der Baumwollenindustrie aufgebracht. Bahnen sind in allen Ländern durch Kolonialanleihen oder Staatsanleihen gebaut. Daß die Industriellen solche Bahnen bauen sollen, ist zu viel verlangt. Ohne Bahnbauten können wir unsere Kolonien nicht zur Entwickelung bringen. Unsere Textilindustrie, also auch unsere Arbeiter haben das größte Interesse an der Baumwollproduktion unserer Kolonien. Die Resolution der Sozialdemokraten ist einfach unmöglich. (Beifall rechts.)

Abg. **Schrader** (fr. Vg.):

Nach den Erklärungen des Kolonialdirektors ist die Resolution der Sozialdemokraten überflüssig. Der Nachweis, daß die Bahnen rentabel sind, läßt sich nicht führen. Manche Eisenbahn in Deutschland hätte auch nicht gebaut werden können, wenn man Rentabilität beim Bau gefordert hätte. Wegebau kann niemals Eisenbahnbau ersetzen, der das einzig Brauchbare zur Erschließung Afrikas ist. Für Togo ist jedenfalls der Beweis geliefert, daß eine Menge Exportprodukte vorhanden sind. Von Tag zu Tag wird in der Welt mehr Baumwolle gebraucht, deshalb soll man suchen, immer neue Gebiete zu erschließen. England hat unter dem Mangel an Baumwolle schon schwer gelitten. Fest steht, daß die Kolonie Togo sich einigermaßen selbst erhalten kann. Will man große Unternehmungen machen, so kann man sie nicht bauen, indem man mit dem Klingelbeutel herumgeht. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Die Gegner der Vorlage bewegen sich immer in einem circulus vitiosus. Nehmen Sie die Vorlage an, wie sie sich in der Kommission gestaltet hat, das wird der Kolonie zum Segen gereichen. (Beifall.)

Abg. **Bartling** (natl.):

Ich kann die Ausführungen des Vorredners Wort für Wort unterschreiben. Wir bauen auch in Deutschland Bahnen, die sich nicht rentieren.

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr.):

Die Kolonie war geneigt, die Kosten der Bahn selbst zu übernehmen. Das Reich hat also keinen Grund die Kosten dieses Bahnbaues abzulehnen. Wo bauen denn in Deutschland die Interessenten die Bahnen?

Abg. **Werner** (deutsche Reformp.):

Der sozialdemokratische Antrag ist kaum diskutabel. Togo ist die Kolonie, die für uns am wertvollsten ist.

§ 1 wird in mündlicher Abstimmung mit 148 gegen 68 Stimmen angenommen. Die sozialdemokratische Resolution wird abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wird nach dem Beschlusse der Kommission angenommen.

Gegen 6½ Uhr lehnt das Haus einen Vertagungsantrag ab und beginnt die Beratung über die Bahn Daressalam—Mogoro.

Nach kurzer Beratung nimmt das Haus einen erneuten Vertagungsantrag an.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Deutschland.

* Die Medizinalbehörden haben in der letzten Zeit der **Wasserversorgung durch einwandfreie Einzelbrunnen** ihre größte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Frage ist namentlich von höchster Bedeutung für das platte Land. Die Behörde läßt sich deshalb schon seit langer Zeit angelegen sein, für die Anlage und Einrichtung von Brunnen bestimmte Vorschriften zu geben. So sind in verschiedenen Regierungsbezirken Preußens Brunnenbauordnungen erlassen und Grundsätze für die Trinkwasserversorgung durch Einzelbrunnen aufgestellt. Leider gibt die mangelhafte Kenntnis der Brunnenbauer von den hygienischen Erfordernissen für Brunnen vielfach zu Mißständen und Fehlern im Brunnenbau Veranlassung. Gute Erfolge zeitigte überall die Ortsbesichtigung durch die Kreisärzte, sowohl dadurch, daß die Schließung unzulässiger öffentlicher Brunnen oder deren Umbau herbeigeführt wurde, als auch deshalb, weil durch die betreffenden Unterredungen der Kreisärzte mit den Besitzern von Privatbrunnen das Verständnis für die Schädlichkeit unzweckmäßiger Brunnenanlagen stetig gefördert wurde. Von zahlreichen Kreisen wurde der Weg beschritten, Prämien für den Bau einwandfreier Brunnen zu gewähren, auch wurden stellenweise zinslose Darlehen gegeben. In einigen Fällen vollkommener Leistungsunfähigkeit der Gemeinden hat auch der Kultusminister Beihilfen bewilligt.

Parlamentarische Nachrichten.

—th. Dem **Herrenhause** sind heute zugegangen die Gesetzentwürfe betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie sowie die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden.

—th. Die **Denkschrift** betreffend die **Wohnungsfürsorge** im Reiche und in den Bundesstaaten, bearbeitet im Reichsamte des Inneren, ist nebst Anlagen dem Reichstage zugegangen.

* Die **Budgetkommission** des **Abgeordnetenhauses** trat heute in die Beratung der sogenannten **Sekundärbahnvorlage** ein. In der Vormittagssitzung wurden die fünf Nebenbahnen, welche für die Provinzen Ost-, Westpreußen und Pommern gefordert sind, nach der Regierungsvorlage erledigt. Auch die zu den einzelnen Bahnlinien eingelaufenen Petitionen wurden beraten. Die meisten verlangen den Bau neuer Linien; sie wurden sämtlich der Regierung als Material überwiesen. Eine längere Erörterung knüpfte sich an eine Petition, in welcher verlangt wurde, daß die Trace der von Regenwalde nach Wirtstock geplanten Bahn über das neu entdeckte, sehr ergiebige Kalksteinlager Klemmen geführt werden möchte. Nachdem ein Regierungskommissar erklärt hatte, daß die Trace der Bahn noch nicht feststehe, eine Berücksichtigung dieses Wunsches also noch möglich sei, wurde auch diese Petition der Staatsregierung als Material überwiesen.

* Dem **Reichstage** ist eine Novelle zum **Reichsgrundbuch** zugegangen.

* Die **Ausschmückungskommission** des **Reichstages** hält heute eine längere Sitzung ab. In der Wandelhalle sind aus diesem Anlaß fünf Konkurrenzen ausgestellt, Entwürfe für je drei Bilder, welche die Wandflächen des Plenarsaales hinter dem Sitze des Präsidiums und den beiden Bundesratstischen schmücken sollen. Die Gegenwartsbilder bilden die Mitte. Das Triptychon von Hugo Vogel stellt dar: 1. Friedrich Barbarossa als Schirmer des deutschen Kulturlebens, 2. die Einigung des deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm für Krieg und Frieden, 3. Karl den Großen als Hort der Christenheit. W. Pape hat zum Vorwurf gewählt: 1. den Reichstag zu Paderborn 777: lex Saxonum, 2. die Eröffnung des deutschen Reichstages im Weißen Saale 1871, 3. den Reichstag zu Worms 1425: die neue Reichsordnung. Angelo Janko schildert: 1. Karl den Großen beim Empfang der Gesandtschaft Harun al Raschids, 2. Sedan, 3. Barbarossa auf dem Kreuzzuge. Die Skizzen von A. Kampf und W. Friedrich tragen keine Unterschrift. Kampf scheint die gesetzgeberische Entwickelung in den Vordergrund zu stellen: Man sieht Gerichtstage aus der Zeit 1. der alten Germanen und 2. etwa Barbarossas sowie 3. Bismarck als Wappenherold, wie er dem Kaiser Wilhelm I. das Gesetzbuch bringt. Kaiser Wilhelms Darstellung auf dem Thron erinnert an die Papstaufzüge. W. Friedrich zeigt uns 1. die Ritter des deutschen Ordens — oder Kreuzritter? — vor der Marienburg oder einer anderen Burg, 2. Kaiser Wilhelm I. und Bismarck mit dem Hintergrund: ein Kaiser — ein Reich, und 3. Die Taufe der Franken, den Uebertritt der Deutschen zu Christentum. — Die Kommission beschloß die Geheimhaltung der Verhandlungen. Nur soviel wurde bekannt, daß die Entscheidung über den Ankauf des in der Wandelhalle aufgestellten Bildes von G. Waltenberger „Eine Bülow-Rede im Reichstage" vertagt wurde.